

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

- 44 IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF); hier: Entsendung
von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0032
Wahl durchgeführt**

Im Anschluss an die Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags ist ein eigenständiger Aufsichtsrat für die IKF mit 7 Mitgliedern zu besetzen, ein Mitglied davon wird nach § 113 GO NRW gewählt, gibt **OB Berg** bekannt.

Das Besetzungsverfahren für die sechs Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für das Mitglied nach

§ 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Für die sechs Mitglieder liegen sechs Vorschläge vor, davon jeweils zwei der CDU- und der SPD-Fraktion sowie jeweils ein Vorschlag der AfD-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion.

Nachdem die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion noch einmal verlesen und auf den beiden Bildschirmen im Ratsaal hinterlegt worden sind, hält OB Berg unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin abstimmen lässt.

Im Anschluss daran erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW die Abstimmung über das vorgeschlagene Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 6 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der IKF:

Der Rat der Stadt entsendet mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IKF

1. Scherer, Axel
2. Wilts, Silke
3. Wolter, Marita
4. Bandel, Bärbel
5. Noldus, Erich
6. Opitz, Stefanie

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, nach § 113 Abs. 2 GO NRW vorgeschlagene Person als Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der IKF:

sowie
Sandra Hallen

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -
als Vertreter/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der IKF.